

Nummer 16
Mittwoch
19.04.2006

Amtsblatt

LANDRATSAMT 
ERDING

Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0

www.landkreis-erding.de oder www.kreis-ed.de

Erscheint in der Regel wöchentlich
Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro
Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding
amtsblatt@lra-ed.de

Inhaltsverzeichnis

Nachruf.....	215
Bekanntmachungen.....	216
Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	217
Termine	219
Rat und Hilfe.....	223

Nachruf

NACHRUF

Der Landkreis Erding trauert um

Frau Ilse Berning

die am 02.04.2006 im Alter von 59 Jahren verstorben ist.

Frau Berning war als Angestellte von 1989 – 2005 am Landratsamt Erding in den Sachgebieten Jugendamt und Personal tätig.

Hohe Einsatzbereitschaft und Zuverlässigkeit kennzeichneten ihren Dienst beim Landkreis Erding. Aufgrund ihrer offenen und humorvollen Art war Frau Berning bei allen geschätzt und beliebt.

Wir werden Frau Berning stets ein ehrendes Andenken bewahren.



Landrat
Martin Bayerstorfer

Bekanntmachungen

Bienenseuchen-Verordnung; Allgemeinverfügung des Landratsamtes Erding zum Schutz vor der Bienenseuche Varroatose

Das Landratsamt Erding erlässt folgende Allgemeinverfügung:

Die Besitzer aller im Landkreis Erding befindlichen Bienenvölker werden verpflichtet, diese Bienenvölker nach Trachtende mit zugelassenen Mitteln gegen Varroatose zu behandeln. Die Behandlung hat in Abstimmung mit dem Landratsamt Erding, Abteilung Veterinärwesen und Verbraucherschutz (Veterinäramt) (Bajuwarenstr. 3,85435 Erding, Tel. 0 81 22/58-1470) zu erfolgen.

Um Versuche zur Resistenzzucht zu ermöglichen, sind in Einzelfällen in Absprache mit dem Landratsamt Erding Ausnahmen vom allgemeinen Behandlungsgebot möglich.

Diese Anordnung gilt nur für das Behandlungsjahr 2006.

Hinweis:

Wer Bienen halten will hat dies gemäß § 1 a Bienenseuchen-Verordnung spätestens bei Beginn der Tätigkeit dem Landratsamt Erding, Sachgebiet 34 (Bajuwarenstr. 3, 85435 Erding, Tel. 0 81 22/58 – 1383), unter Angabe der Anzahl der Bienenvölker und ihres Standortes anzuzeigen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter den o. g. Telefonnummern zur Verfügung.

Gründe:

Die Anordnung beruht auf § 15 Abs. 2 Bienenseuchen-Verordnung.

Nach Aussage der Abteilung Veterinäramt ist nachgewiesen, dass sämtliche Bienenvölker von der Varroamilbe befallen sind. Durch regelmäßig und planmäßig durchgeführte Behandlung kann jedoch verhindert werden, dass es zum klinisch manifestierten Ausbruch der Varroatose kommt.

Erding, 12. April 2006

Landratsamt Erding
gez. Landrat Martin Bayerstorfer

Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Haushaltssatzung des Schulverbandes Isen Landkreis Erding für das Haushaltsjahr 2006

Auf Grund des Art. 9 Abs.7 und 9 Bay. Schulfinanzierungsgesetz sowie der Art. 63 ff, der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2006** wird hiermit festgesetzt;

er schließt im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **534.788 €**
und im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **275.948 €** ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im **Vermögenshaushalt** werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage

Umlegung nach der Schülerzahl:

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben **im Verwaltungshaushalt** wird auf **420.384 €** festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Die Verbandsschule wurde bis zum 1. Oktober 2005 von insgesamt **453** Verbandsschülern (ohne Gastschüler) besucht.

Die Verwaltungsumlage beträgt somit je Verbandsschüler **928 €**

Investitionsumlage

Umlegung nach der Schülerzahl

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben **im Vermögenshaushalt** wird auf **245.073 €** festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder

des Schulverbandes umgelegt.

Die Verbandsschule wurde bis zum 1. Oktober 2005 von insgesamt **453** Verbandsschülern (ohne Gastschüler) besucht.

Die Investitionsumlage beträgt somit je Verbandsschüler **541 €**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **70.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2006 in Kraft.

Ort, Datum
Isen, 11. April 2006

gez. Fischer
Vorsitzender des Schulverbandes

Zusatz:

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Isen hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2006** in der Sitzung vom 16.02.2006 beschlossen.

Die Haushaltssatzung ist bereits mit dem 01.01.2006 in Kraft getreten.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen eine Woche lang öffentlich auf.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres im Rathaus innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Dem Landratsamt Erding wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2006 vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Termine

Feiertagsregelung der Rest- bzw. Biomüllabfuhr für 2006

Aufgrund der Feiertage im Jahr 2006 ist es wieder unumgänglich die Abfuhrtermine wie folgt zu ändern:

OSTERN

Die übliche Leerung vom:

Montag	10.04.2006
Dienstag	11.04.2006
Mittwoch	12.04.2006
Donnerstag	13.04.2006
Freitag	14.04.2006

erfolgt bereits am:

Samstag	08.04.2006
Montag	10.04.2006
Dienstag	11.04.2006
Mittwoch	12.04.2006
Donnerstag	13.04.2006

Die übliche Leerung vom:

Montag	17.04.2006
Dienstag	18.04.2006
Mittwoch	19.04.2006
Donnerstag	20.04.2006
Freitag	21.04.2006

erfolgt erst am:

Dienstag	18.04.2006
Mittwoch	19.04.2006
Donnerstag	20.04.2006
Freitag	21.04.2006
Samstag	22.04.2006

AUSNAHME:

Im Gemeindebereich Walpertskirchen erfolgt die Leerung grundsätzlich am Freitag. Die normale Feiertagsregelung wird hier nicht praktiziert, der Freitag bleibt als Abfuhrtag. Eine Ausnahme stellt Freitag der 14.04.2006 dar, die übliche Leerung erfolgt hier bereits am 13.04.2006.

Im Gemeindebereich Fraunberg wird bei der Biomüllabfuhr die normale Feiertagsregelung praktiziert. Eine Ausnahme stellen bei der Restmüllabfuhr die Wochen mit einer Feiertagsverschiebung dar. Hier werden die Gemeindeteile Grucking, Reichenkirchen, Harham, Lohkirchen und Tittenkofen immer freitags entleert. Im Ort Fraunberg und Riding müssen die Tonnen auch bereits am Freitag bereitgestellt werden, die Abholung erfolgt hier jedoch evtl. erst am Samstag. Alle nicht aufgeführten Ortschaften (Gde. Thalheim, Helling, u.s.w.) werden definitiv immer samstags entleert.

Wir bitten diese Terminänderungen zu beachten.

Termine für den Großhäcksler im Stadtbereich Erding

Zur Zerkleinerung von holzigen Gartenabfällen durch den Landkreishäcksler im Stadtbereich Erding steht der 22. April 2006 zur Verfügung.

Der Häckseldienst ist eine Leistung der Abfallwirtschaft und wird aus der Hausmüllgebühr finanziert. Daher bittet das Landratsamt Erding um Verständnis dafür, dass der Einsatz des Häckslers zeitlich begrenzt ist und pro Einsatzort im Stadtbereich Erding maximal eine halbe Stunde verfügbar ist. Anmeldung im Landratsamt unter Tel. 08122/58-1151 oder 58-1222.

**Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding
für das erste Halbjahr 2006**

Abfuhrgebiet	Bemerkung	Abfuhrtermine						
		16.01	13.02	13.03	08.04	08.05	06.06	
Berglern		16.01	13.02	13.03	08.04	08.05	06.06	
Bockhorn		04.01	01.02	01.03	29.03	26.04	24.05	21.06
Buch am Buchrain		02.01	30.01	27.02	27.03	24.04	22.05	19.06
Dorfen Stadt (Aus- senbereich West)	Grenze B 15	23.01	20.02	20.03	18.04	15.05	12.06	
Dorfen Stadt * (Aussenbereich Ost)	Grenze B 15	24.01	21.02	21.03	19.04	16.05	13.06	
Dorfen Stadt – Ost **	Grenze B 15	25.01	22.02	22.03	20.04	17.05	14.06	
Dorfen Stadt - West	Grenze B 15	26.01	23.02	23.03	21.04	18.05	16.06	
Fitting		20.01	17.02	17.03	13.04	12.05	10.06	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	02.01	30.01	27.02	27.03	24.04	22.05	19.06
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	03.01	31.01	28.02	28.03	25.04	23.05	20.06
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	04.01	01.02	01.03	29.03	26.04	24.05	21.06
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	05.01	02.02	02.03	30.03	27.04	26.05	22.06
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	07.01	03.02	03.03	31.03	28.04	27.05	23.06
Erding Stadt	Nur dort Abho- lung, wo 1,1 m ³ Behälter für Rest- abfall stehen	09.01	06.02	06.03	03.04	02.05	29.05	26.06
Finsing		13.01	10.02	10.03	07.04	06.05	02.06	30.06
Forstern		18.01	15.02	15.03	11.04	10.05	08.06	
Fraunberg		18.01	15.02	15.03	11.04	10.05	08.06	
Hohenpolding		03.01	31.01	28.02	28.03	25.04	23.05	20.06
Inning am Holz		03.01	31.01	28.02	28.03	25.04	23.05	20.06
Isen		17.01	14.02	14.03	10.04	09.05	07.06	
Kirchberg		19.01	16.02	16.03	12.04	11.05	09.06	
Langenpreising		16.01	13.02	13.03	08.04	08.05	06.06	
Lengdorf		27.01	24.02	24.03	22.04	19.05	17.06	
Moosinning		11.01	08.02	08.03	05.04	04.05	31.05	28.06
Neuching		12.01	09.02	09.03	06.04	05.05	01.06	29.06
Oberding		10.01	07.02	07.03	04.04	03.05	30.05	27.06
Ottenhofen		12.01	09.02	09.03	06.04	05.05	01.06	29.06
Pastetten		05.01	02.02	02.03	30.03	27.04	26.05	22.06
Sankt Wolfgang		16.01	13.02	13.03	08.04	08.05	06.06	
Steinkirchen		19.01	16.02	16.03	12.04	11.05	09.06	
Taufkirchen (Ort)		19.01	16.02	16.03	12.04	11.05	09.06	
Taufkirchen (Aus- senbereich Ost)	Grenze B 15	20.01	17.02	17.03	13.04	12.05	10.06	
Taufkirchen (Aus- senbereich West)	Grenze B 15	23.01	20.02	20.03	18.04	15.05	12.06	
Walpertskirchen		02.01	30.01	27.02	27.03	24.04	22.05	19.06
Wartenberg		17.01	14.02	14.03	10.04	09.05	07.06	
Wörth		05.01	02.02	02.03	30.03	27.04	26.05	22.06

- * Die Bereitstellung der Gelben Säcke ist für den gesamten Außenbereich Dorfen-Ost an diesem Termin (Tiefenbach, Eibach, Hausmehring, usw.).
- ** An diesem Termin erfolgt auch noch die Abholung der Gelben Säcke für den Außenbereich Dorfen-Ost, die am Vortag nicht „geschafft“ wurde.

Veredelungskurs: die hohe Kunst des „Obstbaum-Pelzens“

Der Landkreis Erding und der Kreisverband für Gartenbau und Landespflege Erding e.V bieten interessierten Obstbaumbesitzern einen Kurs zum Veredeln von Obstbäumen an. Wer schon immer mal seinen Apfelbaum umveredeln wollte, hat jetzt beste Gelegenheit, die Propf-Technik unter der Anleitung eines versierten Fachmanns zu lernen. Es werden die wichtigen Fragen zum Rindenpropfen besprochen, gezeigt und praktisch eingeübt. Ziel ist, eigenständig und erfolgreich Umveredlungen von Obstbäumen durchführen zu können. Aus diesem Grund sollte auch jeder sein eigenes, gut geschärftes Veredelungs-Messer mitbringen.

Der Kurs findet am **Samstag, den 06.05.2006**, im Kreisobstlehrgarten in St. Wolfgang statt, Beginn ist um 9:00 Uhr. Eine vorherige Anmeldung ist für die Teilnahme **unbedingt** erforderlich. Interessenten können sich ab 20.04.06 an die Kreisfachberater des Landkreises Erding wenden:

Tel. 08122/58-1253, Fax 08122/58-1142, E-Mail: gartenbau@lra-ed.de.

Veranstaltungen zum Thema „Gartenbau und Naturschutz“ im April 2006

Ort: Schröding, Gasthaus Müller
Tag, Uhrzeit: Donnerstag, den 20.04.2006, um 19.30 Uhr
Thema: Radi, Rosen, Ringelblumen – 3000 Jahre Bauerngarten
(Vortrag mit Bildern, PowerPoint)
Veranstalter: Gartenbauverein Kirchberg
Referent: Kreisfachberater Peter Arweck

Ort: Niederstraubing, Gasthaus Brenninger
Tag, Uhrzeit: Donnerstag, den 27.04.2006, um 20.00 Uhr
Thema: Blüten, Freude, Schneckenfraß – die BESTEN Probleme im Garten (Vortrag mit Bildern, PowerPoint)
Veranstalter: Gartenbauverein Steinkirchen
Referent: Kreisfachberater Peter Arweck

Die Teilnahme ist kostenlos. Auch Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen.

Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding

Seit Jahren finden in regelmäßigen Abständen im Gesundheitsamt Erding pädoaudiologische Sprechstunden statt. Die Beratung übernimmt eine Spezialistin (Pädoaudiologin) aus München. Die Sprechstunden sind für Kinder im Vorschul- oder Grundschulalter mit Hör- oder Sprachauffälligkeiten, Lernproblemen, Legasthenie oder Dyskalkulie (Rechenschwäche) gedacht. Ziel der Beratung ist zum einen, zu überprüfen und näher abzuklären, ob Behandlungsmaßnahmen notwendig sind – also eine Überweisung an den HNO-Arzt zur Einleitung einer Therapie. Zum anderen handelt es sich aber um eine gezielte heil- und sonderpädagogische Beratung, insbesondere zu Fragen der schulischen Eingliederung. Das entscheidende diagnostische und therapeutische Prinzip der Beratung ist, hörgestörte Kinder möglichst früh zu erfassen. Leichte Hörstörungen werden nicht selten erst im Kindergartenalter erkannt. Wenn ein Kind nicht richtig hört, lernt es auch nicht richtig sprechen; die geistige und soziale Entwicklung ist dadurch ebenfalls eingeschränkt. An folgenden Tagen gibt es Schuljahr 2005/2006 die Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Erdinger Gesundheitsamt:

Mittwoch, den 26.04.2006, 24.05.2006, 05.07.2006

Weitere Informationen gibt es bei der pädagogisch-audiologischen Beratungsstelle München, Telefon 089/741 322 38 oder beim Gesundheitsamt Erding, Telefon 08122/58-1430.



<http://www.erdning.vhs-bayern.de/>



<http://www.kms-erdning.de/>

Rat und Hilfe

Informationen über das Jugendamt und die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding gibt es auch im Internet:

<http://www.jugendamt-erding.de>
<http://www.erziehungsberatung-erding.de>

**Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen
für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:**

Marietta Wolf
Landratsamt Erding

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: gleichstellung@lra-ed.de

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

<http://www.schwanger-in-erding.de>

E-Mail: schwanger@lra-ed.de

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

Landratsamt Erding
Abt. 5 – Gesundheitsamt

Bajuwarenstr. 3
85435 Erding
Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung

Rat und Hilfe für Frauen in Not

Tel. 08081/1738

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses
sind rund um die Uhr erreichbar.
Anrufe werden streng vertraulich behandelt.



**Freitags, außer Feiertage, von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
März bis Dezember,
am Dorfplatz in Moosen.**



**Bauernhausmuseum
des Landkreises Erding
Taufkirchener Straße 24
85435 Erding**

Ganzjährig
jeden Freitag Bauernmarkt von 14 – 18 Uhr

Martin Bayerstorfer, Landrat